Börsenblatt
für den
Deutschen Buchhandel
und für die mit ihm
verwandten Geschäftszweige.
Herausgegeben von den
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

№ 10. Freitags, den 3. Februar 1837.

Buchhandel in Frankreich.

Unter dem Titel:

„Ueber das literarische Eigenthum und über die Mittel dem Nachdruck im Auslande, besonders in Belgien, Einhalt zu thun."

hat A. F. Didot in Paris, veranlaßt durch die jetzt Statt findenden Berathungen über gedachte Gegenstände, eine kleine Broschure herausgegeben, von der wir hier eine Uebersetzung mittheilen, überzeugt, daß dieselbe für viele unsrer Leser Interesse haben wird.

„Seit langer Zeit wünschen Literaten und Buchhändler, deren Interessen eng verbunden sind, bei der Regierung Schutz gegen die Eingriffe in das rechtmäßigste, das individuellste Eigenthum — das literarische — zu finden. Belgien, nicht zufrieden für sich selbst alle französische Werke nachzudrucken, überschwemmt jetzt damit ganz Europa, alle Länder der Erde, und wir sehen unsern Handel durch spottwohlfeile Nachdrücke verdrängt, die manchmal selbst früher verkauft werden, als die Originalausgabe aus den Magazinen unsrer Verleger hervorgegangen ist.

Kräftige Maßregeln gegen dieses Unwesen werden immer nöthiger, denn das Uebel vergrößert sich mit jedem Tage und wird der Art, daß, abgesehen von dem Untergange unsres Handels mit dem Auslande, selbst das Fortschreiten der Wissenschaften, in denen sich Frankreich zu allen Zeiten ausgezeichnet hat, bald gehemmt werden muß.

Man wird sagen, daß zur Zeit Ludwig XIV. und Ludwig XV. die große Zahl in Holland und Genf erschienener Nachdrücke dem Geiste der französischen Schriftsteller nicht geschadet habe, trotz des Nachtheils, welchen sie für den Buchhandel hatte, dessen Aufschwung durch sie verhindert wurde.

Dieser Einwurf würde sehr gewichtig sein, wenn die Verhältnisse von damals und jetzt dieselben wären.

Ungeachtet der gerechten und kräftigen Vorstellungen, welche der Buchhandel damals machte, mußte doch vor der öffentlichen Meinung, die in Frankreich stets der Censur feindlich gegenüber gestanden hat, der kaufmännische Vortheil zu Gunsten der Gedankenfreiheit zurücktreten, die in Holland und in der Schweiz einen sichern Zufluchtsort fand, wo Jeder ohne Furcht politische, religiöse und philosophische Lehren, die damals in Frankreich verpönt waren, verkündigen durfte.

Außerdem waren zu jener Zeit die den Schriftstellern gezahlten Honorare soviel als nichts. Auch konnten, trotz der ausländischen Nachdrücke, die Buchhändler sehr große Werke unternehmen, deren Ausführung jetzt unmöglich ist; sie fanden dafür Absatzwege in den reichen Bibliotheken der Geistlichkeit, des Adels, der Regierung und der wohlhabenden und unterrichteten Classen der Bevölkerung. Jeder machte es sich damals zur Ehrensache, eine Bibliothek zu besitzen, die sich vom Vater auf den Sohn vererbte und immer vergrößerte*).

*) Dieser Gebrauch besteht noch in England, wo man es gewissermaßen für eine Schande halten würde, die Bibliothek seiner Väter zu verkaufen. In Frankreich, kann man sagen, existirt nicht eine einzige große Privatbibliothek mehr, wenn man die bestehenden mit denen von de Thou, Colbert ꝛc. oder selbst nur mit denen vergleicht, welche man in England sieht, Büchersammlungen, deren reiche Besitzer jedes Jahr Summen auf ihre Erhaltung verwenden, die man nicht ohne zu erröthen mit den armseligen Kleinigkeiten vergleichen kann, welche selbst die größten Städte Frankreichs ihren öffentlichen Bibliotheken bewilligen.